

Lutz Hammerschlag, stellv. Geschäftsführer des Marburger Bundes

## Zu Arbeitszeitmodellen in Krankenhäusern

Klare Botschaften hatte Dr. Lutz Hammerschlag, stellvertretender Geschäftsführer des Marburger Bundes im Bundesvorstand in Köln, für das Auditorium auf der 12. Kammerversammlung der Brandenburger Landesärztekammer am 12. April: 1. Das Arbeitszeitgesetz in Deutschland muss nach europäischer Rechtsprechung geändert werden, d.h. Bereitschaftsdienstzeit muss endlich als Arbeitszeit anerkannt werden. 2. Bereitschaftsdienste als Form ärztlicher Tätigkeit sollen erhalten bleiben. 3. Wer Bereitschaftsdienst leistet, darf weder vorher noch nachher zur normalen Arbeitszeit herangezogen werden. - Der Marburger Bund, so versicherte Hammerschlag, werde „alles dafür tun, den Arztberuf wieder attraktiver zu machen“.

Zu Beginn seines knapp einstündigen Vortrags erinnerte der Tarifexperte des Marburger Bundes an den 3. Oktober 2000, als ein „klares europäisches Urteil“ ergangen sei, nach dem die gesamte Zeit eines Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zu werten sei. Zwar hieß es danach in Deutschland von Arbeitgeberseite oft, dies sei ein „spanischer Fall“ gewesen und der gelte für Deutschland nicht, aber am 18. Februar dieses Jahres hat das Bundesarbeitsgericht eindeutig Position bezogen.

Zwar könne das Gericht keine Gesetze ändern, weshalb es die Klage eines deutschen Arztes auch abweisen musste, dennoch habe der Europäische Gerichtshof mit seinem bereits erwähnten Urteil den Rahmen klar abgesteckt. Nur der deutsche Gesetzgeber habe es bisher versäumt, das Arbeitszeitgesetz entsprechend zu ändern. Die europäischen Richtlinien „greifen direkt durch in die Arbeitsverhältnisse des öffentlichen Dien-

stes“, so Lutz Hammerschlag. Und: „Die in privaten Krankenhäusern arbeiten, haben Pech gehabt.“ Aber sie könnten Schadenersatz von der Bundesrepublik fordern...

Herr Hammerschlag war in Luxemburg dabei, als Vertreter der Europäischen Kommission eindeutig feststellten, dass die gesamte Bereitschaftszeit Arbeitszeit sei. Und der Generalanwalt als „objektive dritte Person“ habe mit seinem Urteilsvorschlag am 8. April das noch einmal bestätigt. Auch die Zeit des Schlafs im Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Hammerschlag sei sicher, dass das noch vor der Sommerpause zu fallende Urteil des EuGH nichts anderes aussagen werde.

Daraus folgt eindeutig: Das Arbeitszeitgesetz in Deutschland muss geändert werden.

Als Tarifexperte des Marburger Bundes habe er zwei Gruppen zu vertreten. Die eine wolle weniger lange arbeiten, auch für weniger Geld. Die zweite sei für bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung. „Wenn etwas knapp wird“, so der MB-Spitzenvertreter, „wird es teuer“. „Und“, gerichtet an die Ärzte, „Sie werden knapp.“

Im Moment würden Krankenhausärzte nicht entsprechend bezahlt. Zuschläge an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen sowie „vernünftige Nachtzuschläge“ seien das Ziel.

Anschließend erläuterte Hammerschlag Eckpunkte zum EuGH-Urteil. 48 Stunden dürfen im Sieben-Tages-Zeitraum gearbeitet werden, und „keine Tarifpartei kann diese Zahl ändern“! Unter bestimmten Umständen können auch mal mehr als 48 Stunden gearbeitet werden, doch innerhalb von zwölf Monaten müsse das wieder ausgeglichen werden. Eine Arbeitszeit von täglich 8 bis 10 Stunden sei möglich. Da müsse der Ausgleich auf durchschnittlich acht Stunden dann innerhalb eines halben Jahres erfolgen.

Die Rechtslage sei also klar: Nach 8-h-Dienst dürften höchstens noch zwei Stunden Bereitschaftsdienst folgen. Und wer zehn Stunden gearbeitet habe, der könne anschließend gar keinen Bereitschaftsdienst leisten. Auch Bereitschaftsdienst selbst sei höchstens über zehn Stunden möglich. Hammerschlag prophezeite: „Das wird einschlagen in deutschen Krankenhäusern!“



Dr. Lutz Hammerschlag, Tarifexperte des Marburger Bundes

Die gegenwärtige Praxis sieht ganz anders aus. Aber Hammerschlag führte als Beispiel die deutsche Autoindustrie an, in der es undenkbar sei, dass Überstunden nicht bezahlt würden. Folglich forderte er: Die Ärzte dürfen nicht die einzige Berufsgruppe in Deutschland bleiben, der man Überstunden nicht bezahlt oder durch Freizeit ausgleicht. Der Marburger Bund will den Bereitschaftsdienst erhalten. Die Organisation müsse vor Ort mit den Personalräten geschehen. Erste Vorstellungen sehen einen Arbeitszeitrahmen von 8 bis 21 Uhr und Bereitschaftsdienst von 20.30 bis 8.30 Uhr vor. Mit zeitversetzten Diensten, geteilten Diensten oder Schichtdiensten seien Wochenarbeitszeiten zwischen 40 und 48 Stunden möglich. Ziel des Marburger Bundes sei es, die 8 Stunden täglich „so teuer wie möglich und den Arztberuf wieder attraktiver zu machen“.

(hak)

Vom 20. - 23. Mai in Köln

### 106. Deutscher Ärztetag

Vom 20. bis 23. Mai tritt der 106. Deutsche Ärztetag in Köln zusammen. Etwa 250 Delegierte aus 17 Landesärztekammern werden sich neben der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik auch mit der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung befassen und über die palliativmedizinische Versorgung in Deutschland diskutieren.

Die Landesärztekammer Brandenburg ist in Köln durch Frau Köhler, Frau Dr. Schuster, Frau Dr. Gutschlag sowie die Herren Dr. Kalz, Dr. Grätsch, Dr. Alder, Dr. Scheerer und seinen Präsidenten, Herrn Dr. Wolter, vertreten.



Aufmerksam lauschten die Kammermitglieder den Ausführungen von Dr. Lutz Hammerschlag

Fotos: Kühne